



BürgerGemeinschaft Emmerich



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Erhaltungsamt	19
Nr.	720
Eingang am:	
zur Kenntnis	X
I	
II u. III	X
FB (u. a.)	X
Vorlage zur Beratung Vw.	
Vorstand ab:	
Anlage (n):	

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	04. Juni 2019
Bgm.:	X
Dez.:	
FB:	X
Anl.:	PWZ: €

Emmerich am Rhein, den 3. Juni 2019

Vollzug von Ratsbeschlüssen - Beschlusskontrolle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) übersendet Ihnen zur politischen Beratung und Entscheidung den Ratsantrag zum Thema der Beschlusskontrolle und bittet um Aufnahme dieses Themas als Tagesordnungspunkt zur nächsten Ratssitzung.

Antrag:

Die Verwaltung ist zu beauftragen, möglichst bis zum 1. Oktober 2019 dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie zukünftig die Umsetzung, Bearbeitung und Erledigung von Ratsbeschlüssen kontrolliert wird.

Begründung:

Es ist den Ratsmitgliedern derzeit nicht möglich, ohne hohen zeitlichen Aufwand und Rückfragen lückenlos die Umsetzung, Bearbeitung und Erledigung von Ratsbeschlüssen pflichtgemäß im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu kontrollieren.

Vor diesem Hintergrund soll möglichst bis zum 1. Oktober 2019 von der Verwaltung dem Rat ein Konzept vorgelegt werden, um den IST-Zustand zu verbessern und eine lückenlose Überwachung von Ratsbeschlüssen verbunden mit einem aktuellen Sachstandsbericht zukünftig zu gewährleisten.

Nach den Vorstellungen der BGE sollte eine Bearbeitungsliste mit Bearbeitungs- und Erledigungsvermerken als eigenständiger TOP zu jeder ordentlichen Ratssitzung ausreichend sein, so dass eine Dokumentation erfolgt.

Um den dazu erforderlichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen, soll auf die Überprüfung sämtlicher erledigter Ratsbeschlüsse bis zum Stichtag 1. Juli 2019 in der laufenden Ratsperiode verzichtet werden. Ratsbeschlüsse, die eine regelmäßige Berichtspflicht der Verwaltung beinhalten, sollten davon ausgenommen sein (z.B. Statusberichte zu Sonderprojekten wie den Neumarkt und die Gesamtschule Emmerich).

Offene Ratsbeschlüsse der laufenden Wahlperiode sollten in einer allgemein verständlichen und aktuellen Übersicht mit Bearbeitungsvermerk erfasst werden. Es sollte verwaltungsseitig kurzfristig auch geprüft werden, wie das Ratsinformationssystem in dieser Hinsicht genutzt und ggfs. verbessert werden kann.

Gegenfinanzierung

Nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich